



Vielfalt und Innovation

Neue Entwicklungen in der Straffälligenhilfe



Interview mit der
Vorstandsvorsitzenden
Ursel Wolfgramm Seite 9

Perspektivwechsel in der Pflege
Pflegereform macht vieles besser,
aber nicht alles gut



Die Straffälligenhilfe – ein innovatives Arbeitsfeld

Neben den Angeboten für Täter und Opfer gewinnt die Prävention an Bedeutung

STUTT GART In den letzten Jahren wurden vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Entwicklungsprozesse und der einhergehenden Professionalisierung der sozialen Arbeit die Kompetenzen der Straffälligenhilfe zur Bewältigung weiterer angrenzender Problemfelder von den Kooperationspartnern wie beispielsweise Ministerien und Kommunen verstärkt nachgefragt.

Die im Themenschwerpunkt dieser Ausgabe vorgestellten Berichte der Mitgliedsorganisationen geben einen Einblick in neue Entwicklungen und Angebote des Arbeitsbereiches.

Opferschutz und Prävention

Die Straffälligenhilfe engagiert sich nicht nur im Bereich der Täter, sondern hat spezifische Angebote für Opfer entwickelt. Die Sozialberatung Stuttgart bietet mit dem Projekt **Gewaltschutz für Männer** ein bundesweit einmaliges Hilfeangebot für männliche Opfer im Kontext häuslicher Gewalt. Ein weiteres Beispiel ist die **Psychosoziale Prozessbegleitung für von schweren Gewalt- und Sexualstraftaten Betroffene** der Stuttgarter Mitgliedsorganisation PräventSozial, die im Rahmen eines vom Justizministerium finanzierten Modellprojektes bis Ende 2016 umgesetzt wird.

Die Prävention gewinnt im Bereich der Straffälligenhilfe zunehmend an Bedeutung. Die einfache aber stimmige Formel „mehr Prävention = weniger Opfer“ führt dazu, dass die diesbezügliche Expertise der Mitgliedsorganisationen immer häufiger

abgerufen wird. Besonders interessant sind hierbei Präventionsprojekte, die sich an tatgeneigte Personen wenden, also Menschen, die noch nicht wegen eines begangenen Gewalt- oder Sexualdeliktes auffällig wurden, die sich jedoch in ihren Fantasien die Begehung eines Gewalt- oder Sexualdelikts vorstellen bzw. sich dazu gedrängt fühlen. Ein derartiges Projekt ist **LEG LOS: Legal bleiben – für ein Leben ohne Strafen**, das von der PräventSozial Stuttgart realisiert wird. Das Therapieangebot richtet sich an Menschen, bei denen von einer Tatneigung hinsichtlich sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen ausgegangen werden muss.

Die Heidenheimer Mitgliedsorganisation G-Recht e.V. hat mit der Übernahme eines **Fanprojektes beim Fußballweitligisten FC Heidenheim** Neuland betreten. Anfang Juli 2015 bewilligte der Heidenheimer Kreistag die Mittel für das lang geplante Projekt zur Begleitung der Fanszene. Hauptaufgabengebiete des Fanprojektes sind die Förderung einer positiven Fankultur, die Gewaltprävention und Hilfestellungen für meist jugendliche Fans in Problemlagen.



Zehn Jahre Netzwerk Straffälligenhilfe – Steuerungsgruppe (von links nach rechts): Horst Belz, Hilde Höll und Oliver Kaiser

Das Netzwerk Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg GbR ist ein Zusammenschluss von drei Dachverbänden, deren 45 Mitgliedsvereine in der Straffälligenhilfe engagiert sind.



Ansprechpartner: *Horst Belz*
Hoffstraße 10, 76133 Karlsruhe
Telefon 07721 | 520 60
horstbelz@web.de



Ansprechpartnerin: *Hilde Höll*
Hauptstraße 28, 70563 Stuttgart
Tel. 0711 | 236 64 58,
verband-bsw@arcor.de



Ansprechpartner: *Oliver Kaiser*
Hauptstraße 28, 70563 Stuttgart
Telefon 0711 | 21 55-126
o.kaiser@paritaet-bw.de

Arbeit als Brücke zur gesellschaftlichen Teilhabe

In der über 180-jährigen Geschichte der Straffälligenhilfe waren und sind noch immer die Beratung straffälliger Menschen sowie die Versorgung Haftentlassener mit Wohnraum die zentralen Basisangebote der Mitgliedseinrichtungen. Im Rahmen dieser Beratungs- und Betreuungsprozesse nimmt die Vermittlung in Arbeit eine zentrale Rolle ein. Arbeit ist die entscheidende Brücke zur gesellschaftlichen Teilhabe der Menschen. Der PARITÄTISCHE initiierte vor diesem Hintergrund bereits 2008 ein ESF Projekt, um neue Ansätze der Arbeitsintegration zu erproben. Seit 2009 setzt die Werkstatt PARITÄT in Kooperation mit dem PARITÄTISCHEN Baden-Württemberg und den Mitgliedsorganisationen an den Standorten Stuttgart, Pforzheim und der Ortenau ein über den Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziertes Projekt um. Die im Projekt **InSA – Integration straffälliger Männer und Frauen in Arbeit** gemachten Erfahrungen flossen in ein Positionspapier des Netzwerks Straffälligenhilfe Baden-Württemberg zur Arbeitsintegration Haftentlassener ein. Hierin wird eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Justizministerium Baden-Württemberg und der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit gefordert, auf deren Grundlage ein beschäftigungsorientiertes Übergangmanagement umgesetzt werden kann.

Nachdem das Positionspapier im Juni 2015 Landesjustizminister Rainer Stichelberger vorgestellt wurde, soll nun eine Kooperationsvereinbarung zur Arbeitsmarktintegration von Straffälligen auf den Weg gebracht werden. Kern der Vereinbarung wird die Kooperation zwischen Arbeitsagentur, Justizvollzugsanstalt und Straffälligenhilfe sein. Der Bezirksverein für soziale Rechtspflege Pforzheim stellt seine im Rahmen des Projektes „InSA“ gemachten Erfahrungen und positiven Ergebnisse vor.

Zehn Jahre Netzwerk Straffälligenhilfe

Die Professionalisierung der Straffälligenhilfe vor Ort und die Wahrnehmung der Verbände auf Landesebene als kompetente Ansprechpartner rund um das Thema Wiedereingliederung straffälliger Menschen wurde durch die Gründung des Netzwerks Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg GbR vor zehn Jahren sehr positiv beeinflusst. Es stellt eine bundesweit einmalige Besonderheit dar. Ausgangspunkt hierfür war das „Nachsorgeprojekt Chance“, dass von dem Projektträger dem Verein Projekt Chance e.V. 2005 beschränkt ausgeschrieben wurde. Die Mittel in Höhe von 1,2 Millionen Euro stellte die Baden-Württemberg Stiftung zur Verfügung. Den Zuschlag erhielt eine Bietergemeinschaft bestehend aus dem Badischen Landesverband für soziale Rechtspflege mit Sitz in Karlsruhe, dem Verband der Bewährungs- und Straffälligenhilfe Württemberg in Stuttgart und dem PARITÄTISCHEN Landesverband Baden-Württemberg. Diese Bietergemeinschaft schloss sich im Anschluss an die Bewerbung zur Durchführung des Nachsorgeprojektes Chance zum „Netzwerk Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg“ (GbR) zusammen.

Das Netzwerk umfasst insgesamt 45 Vereine und Einrichtungen der freien Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg, die sich in wechselnder Besetzung an verschiedenen Projekten beteiligen. Die große Anzahl von Vereinen und Einrichtungen, die sich auf alle Landkreise verteilen und über 200 hauptamtlich Mitarbeitende beschäftigen, die von einer Vielzahl ehrenamtlicher Mitglieder gestützt werden, ermöglicht es dem Netzwerk, flächendeckende Angebote zu unterbreiten. Die Koordination der Projekte obliegt einer Steuerungsgruppe, die aus der Geschäftsführerin des Verbandes Bewährungs- und Straffälligenhilfe Württemberg Hilde Höll dem Geschäftsführer des Badischen Landesverbandes für soziale Rechtspflege Horst Belz

Das Eltern Kind Projekt im Überblick

Seit 1. Juli 2011 wird in Baden-Württemberg das „Eltern Kind Projekt“ umgesetzt. Im Rahmen des Projekts werden Familien und hier insbesondere die Kinder betreut, bei denen ein Elternteil inhaftiert wurde. Das Projekt wird von der Baden-Württemberg Stiftung finanziert. Die ursprüngliche Projektlaufzeit betrug drei Jahre und wurde zwischenzeitlich verlängert. Die insgesamt zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 1,2 Millionen Euro werden zur Finanzierung bis zum 31. Dezember 2016 ausreichen.

Der Projektträger ist der Verein „Projekt Chance e.V.“. Dieser hat das Netzwerk Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg mit der Umsetzung des Projekts beauftragt. 22 Vereine des Netzwerkes garantieren die landesweite, flächendeckende Betreuung von betroffenen Familien und deren inhaftierten Angehörigen in Baden-Württemberg. Die Schulung der Mitarbeiter/-innen und die Evaluation werden vom Universitätsklinikum Ulm, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie durchgeführt. Die Sozialdienste der Justizvollzugsanstalten waren an der Erstellung des Konzeptes und an dessen Umsetzung beteiligt.



und dem Kernteamleiter im PARITÄTISCHEN Oliver Kaiser gebildet wird. Der Netzwerkvorsitz wechselt jährlich. Seit Juli 2015 ist neue PARITÄTISCHE Vorstandsvorsitzende Ursel Wolfgramm amtierende Vorsitzende des Netzwerkes Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg.

Kinder sollen nicht mitbestraft werden

Mit dem Eltern Kind Projekt richtet sich das Netzwerk Straffälligenhilfe mit einem landesweiten Angebot erstmals nicht direkt an straffällige Menschen, sondern schwerpunktmäßig an deren Kinder. Die Praxis der täglichen Arbeit mit straffälligen, insbesondere inhaftierten Menschen zeigt die Notwendigkeit, Angehörige mit zu betreuen. Vor allem Kinder können die Vorgänge

rund um die Inhaftierung eines Elternteils traumatisch erleben. Angehörige und vor allem Kinder dürfen nicht mitbestraft werden. Das von der Europäischen Union geförderte Forschungsprojekt Children of Prisoners, Interventions and Mitigations to Strengthen Mental Health (COPING) kam unter anderem zu folgendem Ergebnis: „...die Mitbetroffenheit und Benachteiligung der Kinder bei der Inhaftierung eines Elternteils ist in der Regel mit einer großen emotionalen Belastung verbunden, aus der sozialer Rückzug, Wut und Enttäuschung sowie das Auftreten psychischer Beschwerden und Verhaltensauffälligkeiten resultieren können. Ungelöste psychische Probleme können die soziale und persönliche Entwicklung von Kindern erheblich beeinflussen...“ (Bieganski, Starke, Urban 2013).

Zum 30. Juni 2015 konnten über 400 Familien nach einer Inhaftierung eines Elternteils im Projekt betreut werden. Ein Zwischenbericht der wissenschaftlichen Begleituntersuchung (Fegert, Ziegenhain, Zwönitzer 2015) belegt erste Hinweise auf eine Verbesserung der Verhaltensauffälligkeiten der Kinder im Verlauf der Betreuung. Die Wissenschaftler/-innen werten das Projekt daher als ein qualitativ bedeutsames Unterstützungsangebot, das dabei helfen könne, die Versorgungslücke für eine hoch belastete Risikogruppe zu decken. Es ist zu hoffen, dass das Projekt in diesem Sinn ab 2017 in Form einer Mischfinanzierung aus Mitteln des Landeshaushaltes und Mitteln der Jugendhilfe fortgeführt werden kann.



Kontakt

Oliver Kaiser, Leitung Kernteam
Krisenintervention und
Existenzsicherung
Telefon 0711 | 21 55-126
o.kaiser@paritaet-bw.de
www.paritaet-bw.de



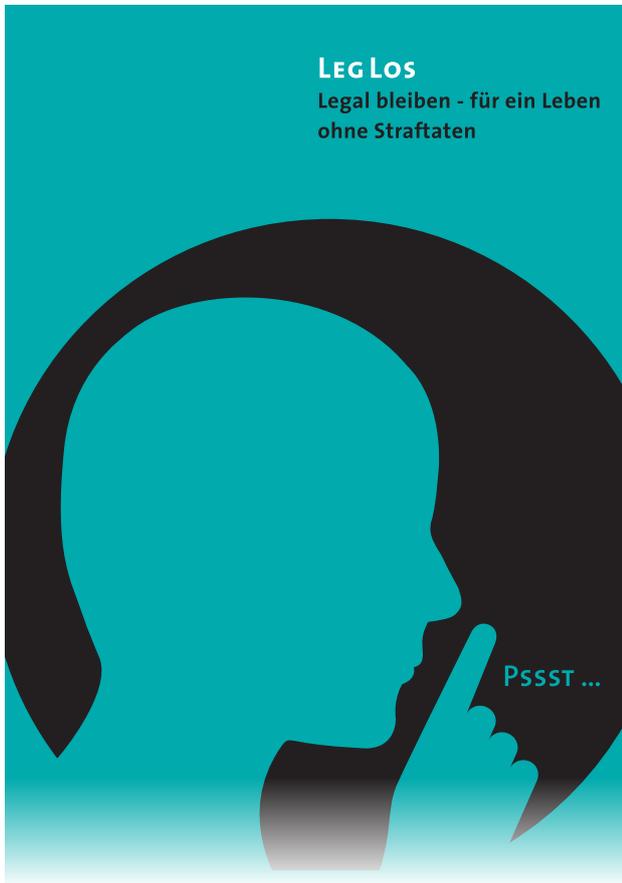


**BEWÄHRUNGSHILFE
STUTTGART E.V.**

PRÄVENTSOZIAL
Justiznahe Soziale Dienste
gemeinnützige GmbH

Leg Los – Legal bleiben

Ein Präventionsprojekt zur Verhinderung von Gewalt- und Sexualstraftaten im Dunkelfeld



STUTTGART Das Sozialministerium hat im April 2014 den Startschuss für einen Beratungs- und Behandlungsverbund Baden-Württemberg zur Bereitstellung eines flächendeckenden Angebots für tatgeneigte Personen gegeben. Die Bewährungshilfe Stuttgart ist mit dem Projekt „Leg Los – Legal bleiben – für ein Leben ohne Straftaten“ in diesem Verbund ein Kooperationspartner.

Das Projekt „Leg Los“ ist ein Präventionsprojekt, um Gewalt- und Sexualstraftaten zu verhindern. Es richtet sich an sogenannte tatgeneigte Personen, die sich in ihren Fantasien sexuelle Handlungen mit Kindern vorstellen oder sich zu solchen Handlungen gedrängt fühlen – aber auch an Menschen, die bereits im Verborgenen als Täter agieren, zum Beispiel durch den Konsum von Kinderpornografie. Allgemein sollen mit diesem Angebot Menschen angesprochen werden, die befürchten, anderen Menschen Schaden zuzufügen oder mit dem Gesetz in Konflikt zu kommen.

Es geht um die Bekämpfung von sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen durch die Behandlung von potenziellen Tätern/-innen. Denn wo keiner zum Täter wird, da gibt es

auch keine Opfer! Durch die Unterstützung der betroffenen Personen sollen ihr Leidensdruck und ihre Gefährlichkeit vermindert werden. Denn sie sind in der Regel nicht verantwortlich für ihre sexuellen Neigungen oder Fantasien. Sie sind aber sehr wohl verantwortlich für ihr Verhalten. Zum Aufbau von Verhaltenskontrolle sowie zur Reduzierung unangenehmer, potenziell gefährlicher sexueller Fantasien brauchen sie therapeutische Behandlung. Seit Projektbeginn im April 2014 wurden bereits 17 tatgeneigte Personen in Stuttgart in Einzeltherapie behandelt.

Angebote auch online verfügbar

Die verschiedenen Unterstützungsmöglichkeiten für tatgeneigte Personen, die bei der Bewährungshilfe Stuttgart angeboten werden, umfassen verschiedene Gesprächsangebote (Telefon, E-Mail, Einzel-, Paar- und Familiengespräche) sowie eine diagnostische Abklärung zur Einschätzung von Störungen und Gefährlichkeit. Zudem wird aktuell ein Online-Therapieangebot aufgebaut, um Prävention effektiv im Dunkelfeld anbieten zu können. Da die Nutzung des Internets im Laufe der Zeit immer mehr an Bedeutung gewonnen hat und damit die Art und Weise, in der kommuniziert wird, soziale Kontakte geknüpft werden oder auch Wissen erworben wird, dramatisch verändert hat, spielt die Nutzung des Internets auch hier eine wichtige Rolle. Stichworte sind zum Beispiel Verbreitung von illegaler Pornografie, Missbrauchsabbildungen von Kindern, Kontaktaufnahme mit potenziellen Opfern, Bildung von Netzwerken unter Tätern.

Die betroffenen Personen sollen dort abgeholt werden, wo sie sich sowieso schon häufig aufhalten – im Internet. So können auch die Vorteile des Internets (Anonymität, Zugänglichkeit etc.) für therapeutische Zwecke genutzt werden. Das Online-Therapieangebot wird eine Internetplattform sein, bei der sich jeder anonym und von überall anmelden kann. Nach Anmeldung durchlaufen die Betroffenen eine ausführliche Diagnostik, anhand derer die Möglichkeit der Teilnahme am verhaltenstherapeutischen Therapieprogramm ermittelt werden soll. Als Inhalte des Online-Therapieprogramms sind aktuell Psychoedukation über Sexualität und sexuelle Störungen, Risikomanagement und Aufbau von Verhaltenskontrolle, Umgang mit Fantasien, Emotionen und Selbstwert, Lebensqualität und Ressourcen geplant. Das Online-Therapieprojekt wird durch die Abteilung für Rechtspsychologie an der Universität Bonn evaluiert.

- **Kontakt**
Bewährungshilfe Stuttgart e.V./ PräventSozial gGmbH
Neckarstraße 121, 70190 Stuttgart
Dipl.-Psych. Pamela Grassl, Telefon 0711 | 239 884 22
mail@leg-los.info, www.leg-los.info



Wir nutzen die Chance

Präventives Fanprojekt soll Radikalisierung der Szene vorbeugen



HEIDENHEIM Nachdem der Fußball in Heidenheim lange ein Schattendasein führte, hat der ortsansässige Fußballverein 1.FC Heidenheim in den letzten Jahren durch Erfolge aufhören lassen. Drei Aufstiege in den letzten sieben Jahren sind eine Erfolgsstory, die sich sehen lassen kann und bundesweit für Anerkennung sorgt. Mit dem wachsenden Erfolg ist auch die „aktive Fanszene“ immer größer geworden und zeigte dies bereits des Öfteren durch Choreografien, die die Fans in Eigenregie erstellen.

Auf Initiative der Stadt, der Polizei, des Vereins und der Anhängerschaft selbst soll nun mit Beginn der Zweitligasaison 2015/2016 der Startschuss für das 54. Sozialpädagogisch-begleitete Fanprojekt in Deutschland gegeben werden. Hierfür wurde als operativer Träger der in Heidenheim ansässige freie Träger der Jugendhilfe G-Recht e.V. ausgewählt.

Das Projekt wird durch eine „Drittelfinanzierung“ subventioniert, zur Hälfte von der Deutschen Fußball Liga (DFL) und jeweils zu einem Viertel von Stadt und Land. Die grundsätzliche Eignung des Projektträgers wurde durch die Koordinationsstelle Fanprojekte (KOS) mit Sitz in Frankfurt am Main festgestellt, welche auch für die DFL beratende Funktion hinsichtlich der Förderwürdigkeit eines Fanprojekts hat.

Jugendarbeit vor Ort Präventionsarbeit im direkten Kontakt

Die Vorgaben zur konzeptionellen Ausrichtung des Projekts werden durch das Nationale Konzept Sport und Sicherheit geregelt, welches zudem besagt, dass sich der örtliche Fußballverein finanziell nicht an dem Projekt beteiligen darf, um die Neutralität gegenüber der Zielgruppe, den Fans und Fangruppierungen zu wahren.

Fokus der überwiegend aufsuchenden Arbeit liegt auf der sozialpädagogisch betreuten Jugendarbeit, wobei die Partizipation der offiziellen Fanclubs die Basis der Arbeit bedeutet und somit die Arbeit vor Ort einen großen Teil des Projekts beinhalten soll. Gerade hierin liegt auch der präventive Charakter des Projekts. Vorbeugend einer eventuellen Radikalisierung der Heidenheimer Fanszene werden Angebote der Gewalt- und Suchtprävention in die alltägliche Arbeit integriert bzw. gesondert vorgehalten.

Fantreff soll Austausch fördern

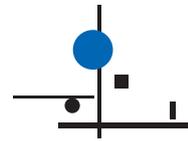
Zudem soll ein Gebäude gefunden werden, welches durch die Fanszene selbst zu einem geeigneten Treff umgebaut wird. Dieser soll die Möglichkeit bieten, sich an drei Wochentagen zu treffen und auszutauschen. Diese Art „offener Treff“ wird für jeden Fan im Alter von 12 bis 27 Jahren frei zugänglich sein und mit zusätzlichen Angeboten bereichert werden, wie beispielsweise speziellen „U18 Abenden“ oder auch durch sportliche Aktivitäten. Des Weiteren wird eine umfassende Netzwerkarbeit mit den örtlich beteiligten Institutionen angestrebt.

Der Bezug zu den jeweiligen Gruppierungen der Szene ist ein wichtiges Bindeglied der Arbeit und soll durch unmittelbaren und regelmäßigen Kontakt und Austausch weiter gefestigt werden. Das besondere am Standort Heidenheim ist, dass die relativ junge Fanszene immer noch am Wachsen ist und nun, begleitet durch das Fanprojekt, auch zusammenwachsen soll. Im Unterschied zu den meisten anderen Fanprojekten in Deutschland ist für die Heidenheimer Fanszene anzumerken, dass hier die Chance der Prävention im Vordergrund steht und nicht auf eine bereits geschehene Radikalisierung und Eskalation innerhalb der Fanszene reagiert wird.

- Kontakt: G-Recht e.V.
Christianstraße 15, 89522 Heidenheim
Angelo Bianco, Telefon 07321 | 305 64 11
angelo.bianco@g-recht.org
www.g-recht.org

Angelo Bianco von G-Recht (links) und der FCH Fanbeauftragte Fabian Strauß





„Projektgebäude InSA“ steht auf solidem Fundament

Erfolgreiche Integration Straffälliger in Arbeit – regionaler Kooperationsvertrag

PFORZHEIM Ausgehend vom Hauptziel des Projektes InSA – Integration straffälliger und von Straffälligkeit bedrohter Menschen in den Arbeitsmarkt – haben sich in Pforzheim drei grundlegende Arten des Zugangs zu einer Zielgruppe entwickelt, die nicht nur in der Teilnahme am Projekt als heterogen gelten.

Drei-Säulen-Modell

Chronologisch betrachtet, hat das ursprünglich einzige Standbein in Pforzheim noch immer Bestand: die Vermittlung einer Tagesstruktur und die soziale Stabilisierung im Rahmen einer AGH-Maßnahme der örtlichen JobCenter Pforzheim, Enzkreis und Calw. Die im Volksmund „Ein-Euro-Job“ genannte Maßnahme für Empfänger/-innen von SGB II-Leistungen ist in Pforzheim nach wie vor eine wichtige Säule, die die Projektidee stützt. In ihrem Rahmen werden Teilnehmende durch angeleitete Arbeiten im forstwirtschaftlichen Bereich sukzessive wieder an Arbeit gewöhnt. Flankiert von regelmäßigen Kompetenz- und Sozialtrainings soll so schrittweise eine Stabilisierung und Verbesserung des Zugangs zum Arbeitsmarkt erzielt werden.

Eine zweite Säule besteht seit 2012: die ambulante Beratung und Begleitung von Personen mit Unterstützungsbedarf bei der Integration in Arbeit. Unabhängig vom sozialrechtlichen Zugang werden Personen bei der Berufswegeplanung, beim Bewerbungsverfahren und bei allen Fragen rund um das Thema Arbeit unterstützt.

Im Mai 2015 kam nun die dritte Säule hinzu, die auch im bundesweiten Vergleich als ausgesprochen innovativ bezeichnet werden darf: die Aktivierung als Instrument des beruflichen Übergangsmagements von Haft in Freiheit. Durch eine Maßnahme der Agentur für Arbeit Nagold-Pforzheim ist es erstmalig möglich, Inhaftierte der Justizvollzugsanstalt Heimsheim bereits vor der Entlassung, unabhängig vom Entlassungsort, auf den beruflichen Übergang vorzubereiten. Im Lauf der Betreuung werden je nach individuellem Bedarf Bewerbungsunterlagen erstellt, die besondere Bedeutung der jeweiligen Straftat für die weitere berufliche Perspektive besprochen, Ressourcen gestärkt und Hindernisse abgebaut. Dies geschieht in enger Absprache mit dem Sozialdienst der JVA.

Nachbetreuung als zusätzliche Stütze

Alle drei Säulen werden gestützt durch eine entsprechende Nachbetreuung. Im Bereich der Arbeitsgelegenheiten (AGH) und der ambulanten Betreuung handelt es sich hier hauptsächlich



um Nachbetreuung in einem Arbeitsverhältnis, in deren Rahmen Hilfestellung bei Herausforderungen, Problemen und Konflikten geleistet wird. Im Bereich der Aktivierung kann die Nachbetreuung Probleme im Übergang aus Haft in Freiheit angehen oder bestenfalls auch den nahtlosen Übergang aus Haft in Arbeit unterstützen. Zusätzlich gestützt wird das Projekt durch den Zugang zu weiteren Angeboten des Bezirksvereins als Einrichtung der Straffälligenhilfe, wie zum Beispiel Schuldnerberatung, Wohneinrichtungen oder Anti-Aggressivitäts-Training.

Kooperationsvertrag zur Arbeitsintegration

Nachdem das „Projektgebäude InSA“ über drei Säulen, auf denen es steht (AGH, Ambulante Beratung, Aktivierung), und über Stützen für diese Säulen (Nachbetreuung) verfügt, ist zwingend auch ein Fundament notwendig. Dieses Fundament stellt in Pforzheim die verbindlich geregelte Kooperation mit der Arbeitsverwaltung dar. Gute Kooperationsbeziehungen und gemeinsamen thematischen Austausch gibt es zwischen dem Bezirksverein, den JobCentern und der Agentur für Arbeit schon seit langem. Seit März 2014 sind diese guten Beziehungen allerdings auf eine neue Basis gestellt worden: ein schriftlicher regionaler Kooperationsvertrag zur Arbeitsintegration unter besonderer Berücksichtigung des Übergangs aus Haft in Arbeit. Auf dieses Fundament gilt es nun weiter aufzubauen und das „Integrationshaus“ weiter auszubauen.

■ Kontakt

Bezirksverein für soziale Rechtspflege Pforzheim
Erbprinzenstraße 59-61, 75175 Pforzheim
Sascha Oechsle, Telefon 07231 | 155 31 20
sascha.oechsle@bezirksverein-pforzheim.de
www.bezirksverein-pforzheim.de



Gewaltschutz für Männer

Beratung für männliche Opfer häuslicher Gewalt bei der Sozialberatung Stuttgart

STUTTGART Männer als Täter bei häuslicher Gewalt sind bei der Sozialberatung Stuttgart schon länger im Fokus. Ein passendes Beratungsangebot wurde schon vor Jahren initiiert. Darüber hinaus gibt es in der vereinseigenen Fachberatungsstelle Gewaltprävention auch ein spezielles Angebot für Täterinnen. Die Männer, die Opfer häuslicher Gewalt werden, hatten allerdings bislang keinen Ort, wo sie sich beraten lassen können. Das gilt nicht nur für Stuttgart. Man findet bundesweit nur wenige Angebote.

„Die Zielgruppe männliche Opfer ist unterversorgt“, weiß Eberhard Müller, hauptamtlicher Vorstand der Sozialberatung. „Dieses Thema wird gesellschaftlich tabuisiert. Dies führt zu einer mangelnden Akzeptanz mit dem Ergebnis, dass auch die betroffenen Männer in der Regel darüber schweigen. Was für diese sicherlich immer wieder psychische und/oder somatische Folgen hat“, führt Müller weiter aus.

„Tatsache ist, dass die Fachberatungsstelle Gewaltprävention, ohne als Anlaufstelle für männliche Opfer bekannt zu sein, in der Vergangenheit vereinzelte Anrufe von verzweiferten Männern oder deren Angehörigen bzw. Bekannten erreicht hat, die sich nicht zu helfen wissen“, ergänzt Markus Beck, Leiter der Fachberatungsstelle. Mitarbeiter/-innen aus anderen Beratungsstellen machen ähnliche Erfahrungen und wissen nicht, was sie dieser Zielgruppe anbieten beziehungsweise wohin sie diese weitervermitteln können. Studien bestätigen diese Erfahrungen. So weist beispielsweise die Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland (DEGS1, 2013) darauf hin, dass Männer häufiger als gedacht über Gewaltopfererfahrungen im häuslichen Bereich berichten.

Das im letzten Jahr gemeinsam von der Abteilung für individuelle Chancengleichheit von Frauen und Männern der Stadt Stuttgart und der Sozialberatung Stuttgart initiierte Projekt „Gewaltschutz für Männer“ greift dieses Thema auf und möchte

diese Lücke schließen. Noch bis Ende 2015 gibt es für diese Zielgruppe bei der Sozialberatung Stuttgart eine Anlaufstelle. Die Erfahrungen werden am Ende zusammengetragen. Auf Grundlage dieser Evaluation könnte das Projekt dann in ein Regelangebot überführt werden.

Isolation durchbrechen

Den betroffenen Männern wird zeitnah Beratung und Unterstützung angeboten. Das Projekt erzielt eine Signalwirkung, die es männlichen Gewaltopfern erleichtert, ihre Isolation zu durchbrechen und sich Hilfe zu holen. Die in Stuttgart vorhandenen Netzwerke werden hierfür genutzt. Langfristig ist das Angebot mit den Anlaufstellen vernetzt, die sich bundesweit für diese Zielgruppe engagieren.

Das Angebot umfasst die Unterstützung der betroffenen Männer in der aktuellen Situation, die Erstellung eines individuellen Sicherheitsplans sowie Informationen über rechtliche Möglichkeiten und weitergehende Therapieangebote. Die Zielgruppe sind erwachsene Männer, die von häuslicher Gewalt betroffen sind. Diese können sich entweder direkt bei der Fachberatungsstelle Gewaltprävention melden oder sich über die STOP-Kooperationspartner (z.B. Polizei, Jugendamt) bzw. andere Hilfeeinrichtungen (wie z.B. die Aidshilfe) an die Sozialberatung Stuttgart wenden.

Erste Erfolge und Ausblick

Bislang wurden 19 Männer beraten. Sowohl die Zugänge als auch der Beratungsumfang sind sehr unterschiedlich. Die Beratungshäufigkeiten liegen zwischen einem kurzen telefonischen Kontakt und neun Gesprächen in einem Fall. Männer tun sich schwer, sich als Opfer zu outen. Zum einen „geht das einfach nicht“ – im Allgemeinen geht man davon aus, dass sich ein Mann wehren kann. Und wenn er es nicht kann, ist er ein „Weichei“ und muss es noch lernen. Zum anderen erleben sich Männer oft gar nicht wirklich als Opfer von Gewalt, weil diese auszuhalten ist, und auch dies gewissermaßen zur männlichen Rolle gehört.

Die Sozialberatung Stuttgart vermutet allein im Stadtgebiet einen Bedarf in Höhe von etwa 130 Fällen. Die Beratungszentren des Jugendamtes weisen in ihrer Statistik für das Jahr 2014 insgesamt 37 Fälle aus, in denen Männer Opfer von häuslicher Gewalt waren.

■ Kontakt

Sozialberatung Stuttgart e.V.
Römerstraße 78, 70180 Stuttgart
Jürgen Waldmann, Telefon 0711 | 945 58 53-14
waldmann@sozialberatung-stuttgart.de
www.sozialberatung-stuttgart.de

Zwei Fallbeispiele aus der Praxis

Herr B. landete über Internetrecherche bei der Beratungsstelle. Er ist Mitte 40, verheiratet und hat zwei Kinder. Herr B. wird schon länger von seiner Frau teilweise heftig geschlagen (zum Beispiel auch mit einer Latte). Er selbst hatte einen gewalttätigen Vater und hat sich vorgenommen, anders zu sein und nicht zuzuschlagen. Das Paar war in einer Paarberatung, mit dem Ergebnis, dass eine Trennung sinnvoll sei. Diese wurde der Kinder wegen allerdings nicht vollzogen. Seine Frau war kurzzeitig schon in einer Täterinnenberatung. Es gab bisher zwei Gespräche und einen intensiven Briefverkehr.

Herr A. kam über das Jugendamt in die Beratungsstelle. Auch er ist Mitte 40, hat zwei Kinder und lebt jetzt in Trennung. Bei seiner Frau gibt es starke Stalking-Tendenzen. Sie droht damit, sich umzubringen, und hat ihn auch schon geschlagen. Herr A. kommt in die Beratungsstelle, weil er verzweifelt ist und Unterstützung sucht. Er hat Angst um seine neue Freundin (seine Frau projiziert ihren Hass gegen die Freundin) und um seine Kinder. Das Jugendamt ist involviert, weil es Streit wegen der Umgangsregelung gibt und die Eltern in der Endphase der Beziehung auch ihre Kinder geschlagen haben. Es gab drei Gespräche.

Qualitätsgemeinschaft Gewaltprävention und Anti-Gewalt-Konzepte

Elf Vereine der freien Straffälligenhilfe, die Angebote wie *Anti-Aggressivitäts-Training*, *Anti-Gewalt-Training* oder *Gewalt Sensibilisierungstraining* bei häuslicher Gewalt vorhalten, haben sich vor vier Jahren unter dem Dach des Netzwerkes Straffälligenhilfe Baden Württemberg zu der Qualitätsgemeinschaft „Gewaltprävention und Anti-Gewalt-Konzepte“ zusammengeschlossen.

Die Mitglieder dieser Qualitätsgemeinschaft haben sich zur Umsetzung definierter Standards und zur Durchführung einer begleitenden Evaluation verpflichtet. Dafür dürfen sie das Qualitätssiegel der Qualitätsgemeinschaft für ihre Öffentlichkeitsarbeit verwenden. Die Selbstverpflichtung zur Einhaltung von Qualitätsstandards wurde gewählt, da zu beobachten war, dass vermehrt fachfremde Organisationen namensgleiche Angebote im Bereich der Gewaltprävention anbieten. Diese Angebote sind zum Teil an Kampfsportschulen verortet und deutlich günstiger als die Maßnahmen, die Vereine mit ihrem speziell qualifiziertem Fachpersonal erbringen.



Dem kann die Wirksamkeit der eigenen Angebote entgegenhalten werden. Im letzten Jahr konnte die Qualitätsgemeinschaft die Ergebnisse einer von ihr in Auftrag gegebenen und von der GlücksSpirale geförderten Evaluationsstudie vorstellen. Dabei konnten Datensätze von 425 Befragten aus insgesamt zehn Standorten in Baden-Württemberg erhoben werden. Zusammenfassend wurde festgestellt, dass die Maßnahmen in allen gemessenen Bereichen einen Einstellungswandel der Teilnehmenden herbeiführen (oder zumindest unterstützen) können. Dies wiederum bildet die wichtigste Grundlage für eine nachhaltige Verhaltensänderung. Insgesamt wurden die untersuchten Angebote *Anti-Aggressivitäts-Training*, *Anti-Gewalt-Training* und *Gewalt Sensibilisierungstraining* als außerordentlich erfolgreich bewertet. Qualitätsrelevante Faktoren sind hierbei die Qualifikation der eingesetzten Mitarbeiter/-innen sowie die Anwendung definierter Betreuungsinhalte und Betreuungsumfänge.

Die Ergebnisse zeigen auch, dass derartige Angebote flächendeckend vorgehalten werden sollten. Aufgrund der ungesicherten Finanzierungssituation ist dies in Baden-Württemberg derzeit leider nicht möglich. Die Evaluationsstudie kann angefordert werden bei Oliver Kaiser, o.kaiser@paritaet-bw.de.

Mit Unterstützung ist es besser auszuhalten

Modellprojekt Psychosoziale Prozessbegleitung für Opfer schwerer Gewaltdelikte



STUTTGART/KARLSRUHE/ELLWANGEN Der Referentenentwurf zum 3. Opferrechtsreformgesetz sieht eine eigene gesetzliche Regelung für psychosoziale Prozessbegleitung in der Strafprozessordnung vor. Insbesondere Kinder und Jugendliche als Betroffene von schweren Gewalt- oder Sexualdelikten sollen einen Rechtsanspruch auf Prozessvorbereitung, Begleitung zu Vernehmungen und Verfahrensnachbereitung im Strafverfahren bekommen. Auch besonders schutzbedürftigen Erwachsenen soll unter bestimmten Voraussetzungen diese spezifische Unterstützungsform ermöglicht werden. In einem vom Justizministerium finanzierten Modellprojekt wird die Umsetzung bis Ende 2016 in den Landgerichtsbezirken Karlsruhe, Stuttgart und Ellwangen erprobt.

Das Angebot kann mit einem Informationsgespräch vor der Anzeige beginnen. Der Ablauf eines Strafprozesses wird aufgezeigt, juristische Notwendigkeiten und Verfahrensgrundsätze werden erklärt. Mögliche Belastungsfaktoren werden ebenso angesprochen, wie gesetzliche Schutzmaßnahmen und andere Hilfen. Dabei erfolgt keine Beratung für oder gegen eine Anzeige, da dies die Aufgabe eines spezialisierten Opferanwalts und einer Fachberatungsstelle ist.

Wertschätzende Kooperation

Eine sozialpädagogisch und strafrechtlich speziell qualifizierte Fachkraft steht während des gesamten Gerichtsverfahrens als Ansprechpartner zur Verfügung. Ängste und Belastungssituationen werden alters- und entwicklungsangemessen besprochen. Eigene Ressourcen der betroffenen Zeugen/-innen werden herausgearbeitet, nach Möglichkeit gestärkt, ohne jedoch

über den Tatvorwurf und den Inhalt der Aussage zu sprechen. Die neutrale Rolle der psychosozialen Prozessbegleitperson gegenüber dem Verfahren und seinem Ausgang ist wesentlich, um keinesfalls Aussagen zu beeinflussen. Eltern oder andere Bezugspersonen erhalten ebenfalls Unterstützung, damit sie durch ihre eigenen Sorgen nicht die betroffenen Kinder oder Jugendlichen zusätzlich belasten.

Besonderes Merkmal der Prozessbegleitung ist die wertschätzende Kooperation mit allen Verfahrensbeteiligten. Insbesondere die enge Zusammenarbeit mit anwaltlichen Zeugenbeiständen oder Nebenklagevertretungen ist wichtig, um Klienten/-innen bestmöglich bei der Wahrung ihrer Rechte und der Umsetzung ihrer Wünsche und Bedürfnisse zu unterstützen.

Auch Polizei und Justiz profitieren von einer professionellen psychosozialen Prozessbegleitung, beispielsweise durch Hin-



Herausforderung für die Zukunft

Eine Herausforderung für die Zukunft besteht darin, die verschiedenen Angebote der Zeugen- und Prozessbegleitung bedarfsgerecht und ressourcenadäquat umzusetzen. Nicht alle Betroffenen von Gewalttaten brauchen eine psychosoziale Prozessbegleitung. Dafür brauchen Menschen mit Migrationshintergrund oder Behinderung, Senioren sowie Kinder und Jugendliche als Zeugen bei einfacheren Delikten Informationen oder Begleitung zu Vernehmungen.

Der Abschlussbericht der zweiten Zeugen- und Opferschutzkommission in Baden-Württemberg greift die unterschiedlich intensiven Angebote für Zeugen/-innen auf. Die zeitlich intensivste und qualifizierteste Form stellt die psychosoziale Prozessbegleitung dar. Die Zeugenbegleitung ist dagegen hauptsächlich auf die Hauptverhandlung, die Unterstützung auf die Zeuginnen und Zeugen selbst und ihre Vernehmungssituation konzentriert. Der Informationsfluss besteht vor allem gegenüber dem Gericht. In Rheinland-Pfalz oder Bayern werden flächendeckend Zeugenserviceangebote vorgehalten.

Wünschenswert ist, dass in allen Bundesländern zukünftig nicht nur psychosoziale Prozessbegleitung finanziell abgesichert ist, sondern auch die kostengünstigere Zeugenbegleitung. Die gesetzliche Weiterentwicklung im Zeugen- und Opferschutz durch das anstehende 3. Opferrechtsreformgesetz stellt hier einen wichtigen Meilenstein dar. Die im 2. Opferrechtsreformgesetz von 2009 erfolgte Einführung des Begriffs der psychosozialen Prozessbegleitung wird fortgeführt und konkretisiert. Qualifizierte psychosoziale Prozessbegleitpersonen werden einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung leisten. Die bisherigen Erfahrungen belegen den Bedarf.

weise auf besondere Ängste oder Schwierigkeiten von Zeugen, die es zu berücksichtigen gilt. Dadurch kann die Aussageglaubwürdigkeit erhöht und die Aussage selbst ausführlicher werden. Die psychische Stabilität gut betreuter Zeugen/-innen ist nach Rückmeldung vieler Gerichte höher.

Psychosoziale Prozessbegleitpersonen kennen die rechtlichen Möglichkeiten und Grenzen im Strafverfahren. Dies ermöglicht, rechtlich unbedenkliche Spielräume zu nutzen und „kreative“ Lösungen bei der Umsetzung von Zeugen- und Opferschutzmaßnahmen anzuregen. Zum Beispiel können Angeklagte während der Aussage von schutzbedürftigen Zeugen versetzt und aus dem Blickfeld entfernt werden, ohne dass sie aus dem Saal ausgeschlossen werden müssen, was rechtlich einen schwierigen Eingriff in ihre Verteidigungsrechte darstellen würde.

Sicherheit und Transparenz schaffen

Im Rahmen der Prozessvorbereitung spielt die Gerichtssaalbesichtigung mit ausführlichen Erklärungen zu Abläufen und Funktionen von Verfahrensbeteiligten eine zentrale Rolle. Dabei geht es darum, die fremde Situation vor Gericht weniger fremd zu machen und damit Sicherheit und Transparenz herzustellen. Warum muss was wie ablaufen? An welchen Punkten kann das Verfahren zumindest begrenzt mitgestaltet werden? Manches muss man dagegen lernen als unabänderlich hinzunehmen, zum Beispiel meist lange Wartezeiten bis zum rechtskräftigen Urteil oder dass es die Aufgabe des Strafverteidigers ist, seinen Mandanten so gut es geht zu vertreten. Die psychosoziale Prozessbegleitung steht bei der Bewältigung zur Seite und hilft auszuhalten, was ausgehalten werden muss. Während der Hauptverhandlung und in Vernehmungspausen geht es auch darum, Zeugen/-innen bestmöglich zu stabilisieren. Nachbereitend können schwierige Situationen besprochen oder Verhaltensweisen von Verfahrensbeteiligten erklärt werden.

Sekundäre Viktimisierung vermeiden

Ziel der psychosozialen Prozessbegleitung ist, eine sekundäre Viktimisierung durch das Gerichtsverfahren zu vermeiden und Klienten/-innen bei der Bewältigung von Belastungen bis zum rechtskräftigen Urteil zu unterstützen. „Die Opfer von Straftaten dürfen sich im anschließenden Gerichtsverfahren nicht alleine gelassen fühlen. Wir müssen sie begleiten und umfassend unterstützen“, so die Aussage des baden-württembergischen Justizministers Rainer Stickelberger im Faltblatt für Fachleute „Psychosoziale Prozessbegleitung in Stuttgart, Ellwangen und Karlsruhe“.

Baden-Württemberg gehört nach Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen inzwischen zu den ersten Bundesländern, die ein von der Justiz finanziertes Modellprojekt „Psychosoziale Prozessbegleitung“ umsetzen. Derzeit sieht der Gesetzesentwurf ab 2017 einen Rechtsanspruch auf psychosoziale Prozessbegleitung vor allem für Kinder und Jugendliche als Opferzeugen bei schweren Gewaltdelikten vor. Zur Absicherung der Qualität haben Strafrechtsausschuss und Justizministerkonferenz 2014 Mindeststandards für die Durchführung der psychosozialen Prozessbegleitung sowie für die Weiterbildung für psychosoziale Prozessbegleitung verabschiedet.

- Kontakt: Bewährungshilfe Stuttgart e.V./
PräventSozial – justiznahe soziale Dienste gGmbH
Fachdienstleitung: Justiznahe Zeugen- und Prozessbegleitung, Psychosoziale Prozessbegleitung in Stuttgart, Karlsruhe und Ellwangen, NERO (Netzwerk engagierter Rechtsanwälte für Opferschutz),
Tina Neubauer, Diplompädagogin und
Psychosoziale Prozessbegleiterin (RWH)
Telefon 0711 | 212 35 37
Neubauer@LGStuttgart.Justiz.BWL.de